

**Zusätzliche Abfallbehälter an der Zeppelinstraße zwischen
Deutschem Museum und Ludwigsbrücke**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03189
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18256

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03189

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 22.04.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 30.01.2020 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Zeppelinstraße zwischen Deutschem Museum und Ludwigsbrücke zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Verschmutzungssituation und die Abfallbehälterausstattung in der Zeppelinstraße überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass im südlichen Abschnitt der Zeppelinstraße eine ausreichende Anzahl an Abfallbehältern vorhanden ist. Im nördlichen Abschnitt der Zeppelinstraße, in der Nähe der Ludwigsbrücke, ist jedoch nur ein Abfallbehälter vorhanden. Das Baureferat kommt daher gerne dem Bürgerwunsch nach, einen zusätzlichen Abfallbehälter am Zebrastreifen an der Zeppelinstraße / Ecke Schwarzstraße aufzustellen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020 kann somit entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird an der Zeppelinstraße / Ecke Schwarzstraße einen zusätzlichen Abfallbehälter aufstellen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. T20120
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.